



09.09.2004

## Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

**Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, welche Auswirkungen und Risiken das Ende Juni 2004 in den USA beschlossene Steueränderungsgesetz zum Thema Cross-Border-Leasing (CBL) auf den von der Heag im Jahr 1998 abgeschlossenen Vertrag hat. Die Stadtverordnetenversammlung ist auf geeignetem Weg zu unterrichten.**

Begründung:

Der US-Kongreß hat Ende Juni 2004 einem Steueränderungsgesetz mit 251 zu 178 Stimmen zugestimmt. Künftige Cross-Border-Leasing-Geschäfte sind damit faktisch tot.

Dieses Abstimmungsergebnis im US-Parlament verhindert nicht nur zukünftige Gesetzesänderungen, sondern bedeutet auch das faktische Aus für laufende CBL-Verträge, da der Steuervorteil der in solchen Geschäften aktiven Investoren sich in Luft aufgelöst hat. Nach dieser Entscheidung könnten auch massive Risiken auf die an CBL beteiligten deutschen Kommunen zukommen.

Offen bleibt jedoch, welche Konsequenzen für Altverträge entstehen. Arnd Bühner vom Wirtschaftsprüfkonzern Ernst & Young versicherte in den Nürnberger Nachrichten, dass diejenigen Städte nicht bedroht seien, die ihre Verträge sauber abgeschlossen hätten und kontrollieren würden. Dazu gehöre zum Beispiel jedes Jahr ein genauer Bericht über Wert- oder Bauveränderungen. Es sei zu befürchten, so Bühner weiter, dass der „steuerlich frustrierte amerikanische Partner dem deutschen Partner einen Vertragsverstoß nachzuweisen“ versucht.

Behandlungsvorschlag: in der Stadtverordnetenversammlung

Rainer Keil  
Stadtverordneter